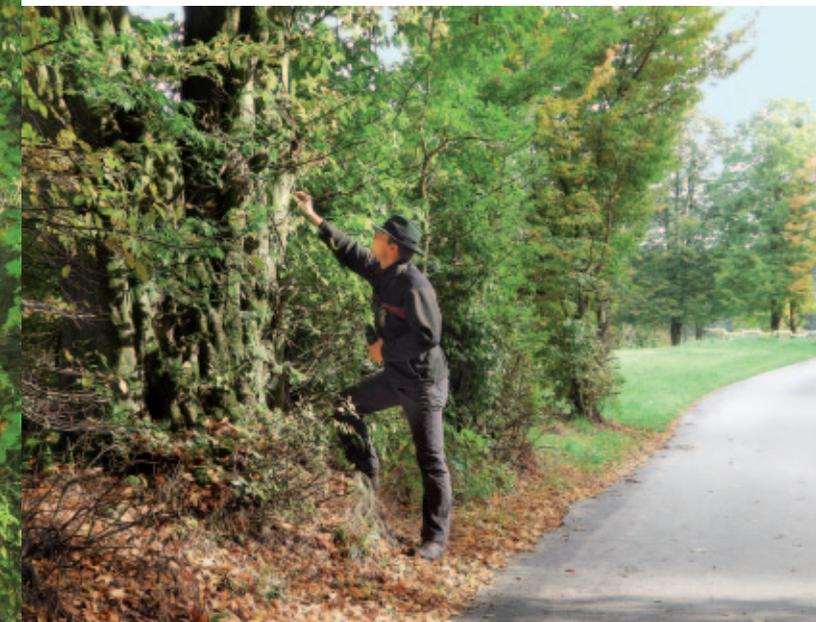


Der **zeitliche Abstand** zwischen den Kontrollen ist gesetzlich nicht vorgegeben. Nach Urteilen des Bundesgerichtshofs sollen Kontrollen in angemessenen Zeitabständen und in Abhängigkeit von Alter, Zustand und Standort der Bäume durchgeführt werden. Wald und Holz NRW führt seine Kontrollen allgemein in Intervallen von 18 Monaten, im belaubten und unbelaubten Zustand, durch. In Ausnahmefällen wird auch alle sechs Monate kontrolliert.

Die **endgültige Entscheidung über die zeitliche Abfolge und die Einteilung der Kontrollbereiche** trifft der Waldbesitzer bzw. der Auftraggeber.

Die abschließende Dokumentation der visuellen Baumkontrolle hat folgenden Inhalt:

- Bezeichnung des Begutachtungsabschnitts und Karte
- Zeitpunkt der Begutachtung
- Name der Kontrollperson
- Empfohlene Maßnahmen
- Dringlichkeitseinstufung



Überragende Baumkronen sind potenzielle Gefahrenquellen.



Bitte diese Fläche mit dem Aufkleber der Forstamtsadresse überkleben.

Bitte ausreichend freimachen

Impressum

Herausgeber

Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster
E-Mail: info@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Weitere Informationen

Fachgebietsleiter Dienstleistungen für den Privat- und Kommunalwald Ihres Forstamtes
www.wald-und-holz.nrw.de/baumkontrolle

Bildnachweis

Wald und Holz NRW, Dr. H. Gockel, Dr. A. Kunca, A. Lückcrath, J. H. Mauerhof

Gestaltung

dot.blue – communication & design, www.dbcd.de

Stand

März 2013



Visuelle Baumkontrolle

Unterstützung bei der
Verkehrssicherungspflicht
Angebot für Waldbesitzerinnen
und Waldbesitzer



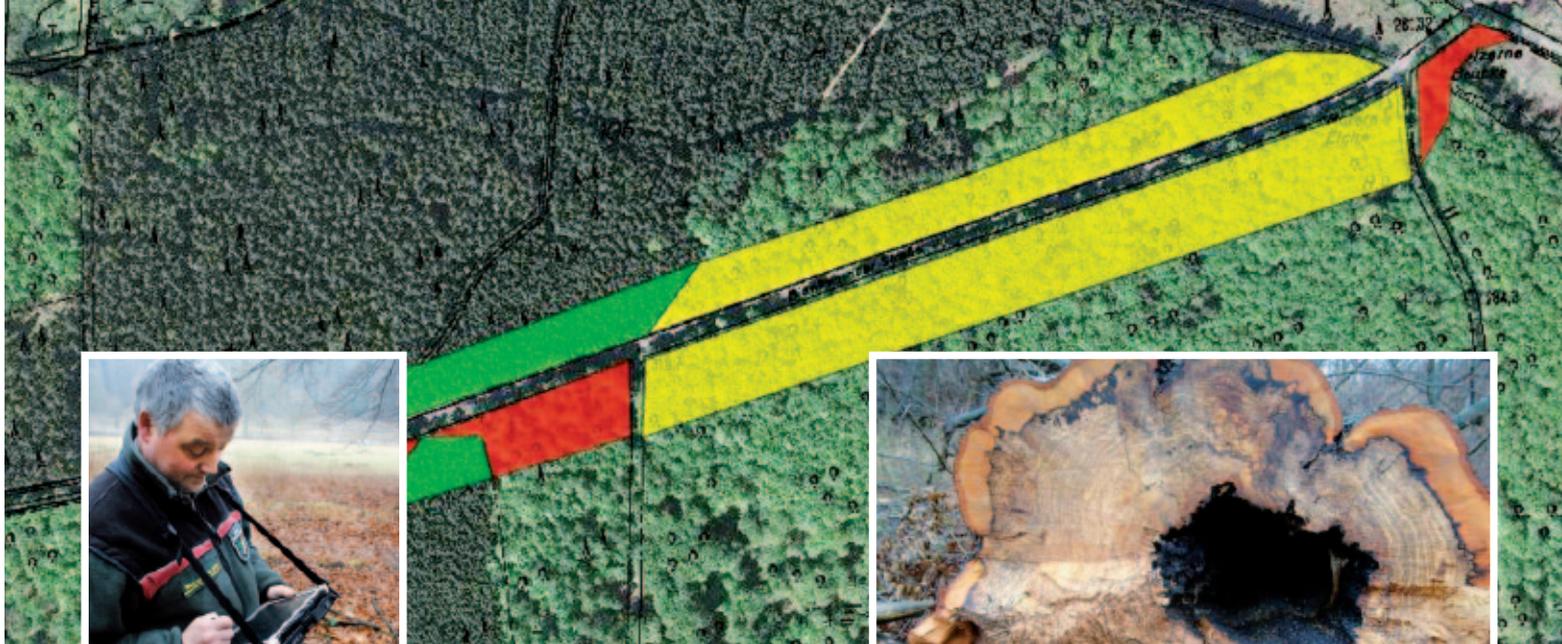
Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer,

wer Grundeigentum hat, trägt Verantwortung und somit die Haftung für bestimmte Gefahren, die vom Wald ausgehen können. So müssen Sie nach geltender Rechtsprechung das Gefährdungspotenzial Ihres Waldes in den Bereichen ermitteln und bewerten, in denen Sie auch für walddtypische Gefahren eine Verkehrssicherungspflicht haben.

Vor diesem Hintergrund bietet Wald und Holz NRW privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und -besitzern als neue Dienstleistung die „visuelle Baumkontrolle“ – die qualifizierte Kontrolle von Bäumen auf deren Stand- und Bruchsicherheit – an.

Je nach Kundenwunsch übernimmt das zuständige Regionalforstamt durch seine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Dienstleistungen:

1. Entwicklung und Erstellung eines Kontrollkonzeptes
2. Visuelle Baumkontrolle mit
 - Gefährdungsbeurteilung
 - Kennzeichnung der zu entnehmenden Bäume und Kennzeichnung der Bäume mit Gefährdungspotenzial
 - Bericht an den Auftraggeber mit Handlungsempfehlung
3. Vermittlung eines Unternehmens, ggf. Ausschreibung der Leistungen für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber
4. Einsatz und Kontrolle des Unternehmens bei der Durchführung der Maßnahmen (inkl. Prüfung der Abrechnung)
5. Durchführung der erforderlichen Maßnahmen durch Beschäftigte von Wald und Holz NRW



Kartenmäßige Erfassung und Einteilung in Kontrollintervalle; die Ampelfarben symbolisieren den Gefährdungsgrad.

Die Gefahrenpotenziale werden präzise festgehalten.

Erstellung eines Kontrollkonzeptes

Bevor eine Kontrolle Ihrer Waldflächen durchgeführt werden kann, muss ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Dies umfasst eine (kartenmäßige) Erfassung aller zu kontrollierenden Flächen und deren Einteilung in verschiedene Kontrollintensitätsstufen – zum Beispiel durch ein so genanntes Ampelsystem. Die zu kontrollierenden Flächen werden in drei verschiedene farblich gegliederte Kategorien eingeteilt (siehe Abbildung oben), wobei Faktoren, wie die aufstockende Baumart, deren Alter, der Pflegezustand, die Baumhöhe und der Standort eine Rolle spielen können. Das Konzept hat ferner die Funktion, den notwendigen Aufwand der anschließenden Kontrolle einschätzen und ein entsprechendes Angebot erstellen zu können.



Holzveränderungen bedrohen die Stabilität.

Durchführung der visuellen Baumkontrolle (Kontrollverfahren)

Die visuelle Baumkontrolle wird durch qualifizierte Bedienstete von Wald und Holz NRW in Anlehnung an die so genannte **zweistufige VTA-Methode** (Visual Tree Assessment) durchgeführt:

- Die erste Stufe besteht aus einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme der Bäume auf Ihre Stand- und Bruchsicherheit vom Boden aus.
- Werden hierbei Defektsymptome wie Rindenschäden, Pilzkonsolen, starke Totäste etc. festgestellt, findet in der zweiten Stufe eine eingehende fachliche Kontrolle, zum Beispiel durch Schonhammer und Sondierstab, statt. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob die Gefahr (z. B. ein Totast) punktuell beseitigt oder der Baum im Ganzen gefällt werden muss.

Antwortschreiben

Ich bin/Wir sind an Ihrem Angebot zur „visuellen Baumkontrolle“ interessiert und bitten um ein Gespräch.

Institution

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift